

GEMEINDE TRATTENBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates am 10. März 2016** im Gemeindeamt Trattenbach.

Die Einladung erfolgte am 2. und 3. März 2016 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Johannes Hennerfeind

Vizebürgermeister Martin Schabauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Markus Schneeweis

GR Willibald Tauchner

GR Daniela Ofner

GR Christian Trettler

GR Susanne Haidbauer

GR Peter Dissauer

GGR Franz Polleres

GR Johannes Wappel

GR Mathias Tauchner

GR August Fischer

GR Hubert Haider

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Sekr. Petra Trettler (Schriftführer)

3 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Gerhard Stangl

GR Franz Ofner

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bgm. Johannes Hennerfeind

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

22. Juni 2016

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 10. Dezember 2015
- Pkt. 02: Kassenprüfungsbericht
- Pkt. 03: Beschluss über den Rechnungsabschluss 2015
- Pkt. 04: Zerlegung der Kommunalsteuer SBT 2.1
- Pkt. 05: Einführung Papiertonne – Abschluss Vertrag mit der Firma A.S.A
- Pkt. 06: Bereitstellung GWR-Daten für Breitband Grobplanung
- Pkt. 07: Teilfreigabe BW A1 (Lechner)
- Pkt. 08: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – Erstellung Siedlungsleitbild
- Pkt. 09: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bgm. begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01. Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 10. Dezember 2015

Herr Bgm. erklärt, dass das GR-Sitzungsprotokoll vom 10.12.2015 an die Klubsprecher versendet wurde und erklärt, dass keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, damit gilt das Protokoll als genehmigt. Der Bgm. berichtet, dass im Punkt 06. Rücklagenentnahmen 2015 die Summe der Entnahmen für das Vorhaben Wege-, Straßen- und Brückenbau im Protokoll nicht stimmt, die Summe lautet € 22.378,80 anstelle der Summe von € 26.257,89. Es wurde ein Austauschblatt vorbereitet, das an die Klubsprecher verteilt wird. Es erfolgt die Unterfertigung des Protokolles.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Anschließend ersucht er Frau Sekr. Petra Trettler das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.12.2015 zu verlesen.

Nach der Verlesung und einer kurzen Diskussion erfolgt die Unterfertigung.

Die Zuhörer werden wieder in den Sitzungssaal geholt.

02. Kassenprüfungsbericht

Der Bgm. übergibt das Wort an den Vorsitzendenstellvertreter des Prüfungsausschuss, Herrn GR Christian Trettler.

Herr GR Christian Trettler berichtet, dass am 29. Februar 2016 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.

Die Prüfung der Kassenbestände ergab die Übereinstimmung vom Soll- mit dem Istbestand.

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde stichprobenartig überprüft. Der Soll-Überschuss beträgt € 31.261,49.

Der Vorsitzendenstellvertreter übergibt das Wort wieder an den Bgm.

Nachdem keine Fragen zum Kassenprüfungsbericht gestellt werden, dankt der Bgm. den Prüfungsausschussmitgliedern für ihre Tätigkeit.

Der Kassenprüfungsbericht wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

03. Beschluss über den Rechnungsabschluss 2015

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 ist durch zwei Wochen hindurch (vom 24. Februar bis 9. März 2016) zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Trattenbach aufgelegt. Die Auflage war öffentlich kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen hierzu eingebracht.

Jeder im GR vertretenen Fraktion wurde zu Beginn der Auflage ein Entwurf des Rechnungsabschlusses ausgefolgt. Es wurden keine Änderungen gegenüber dem Entwurf vorgenommen.

Jeder Gemeinderat hat mit der Einladung zur heutigen Sitzung eine Zusammenstellung des OH und des AOH erhalten.

Der Bgm. erklärt, dass der OH einen Soll-Überschuss von € 31.261,49 aufweist.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, stellt der Bgm. den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

04. Zerlegung der Kommunalsteuer SBT 2.1

Der Bgm. erklärt, dass nach einigen Gesprächen am Gemeindeamt Spital am Semmering eine Einigung betreffend der Kommunalsteuerzerlegung für den SBT 2.1 Fröschnitzgraben erreicht werden konnte und erklärt den Aufteilungsmodus wie folgt:

Die Anteile wurden mit 75 % für die Baustelle und 25 % für den Tunnel festgelegt. Der Tunnelanteil von 25 % wurde je zur Hälfte – also jeweils mit 12,5 % - auf die beiden Gemeinden aufgeteilt, obwohl der Tunnel durch die Gemeinde Trattenbach etwas länger verläuft, erhält die Gemeinde Spital am Semmering einen unterirdischen Bahnhof und dadurch sind hier die ausgehobenen Kubaturen höher.

Daraus entsteht folgender Aufteilungsschlüssel:

87,5 % Gemeinde Spital am Semmering (75 % Baustelle und 12,5 % Tunnel)

12,5 % Gemeinde Trattenbach

Die geschätzte Kommunalsteuer in der Bauzeit von 10 Jahren beträgt ca. 4,5 Mio Euro, davon entfallen auf die Gemeinde Trattenbach 12,5 %, das sind ca. 562.500,-- Euro, wobei der Anteil ab dem 7. Jänner 2014 (Baubeginn) an die Gemeinde Trattenbach nachgezahlt werden muss.

Von Herrn Dr. Peter Pilz, Steuerberater, wurde wiederum ein entsprechender Vertrag (siehe Beilage 1), der in einigen Teilen gegenüber dem abgeschlossenen Vertrag SBT 1.1 (Tunnel Gloggnitz) ergänzt wurde, ausgearbeitet. Der Vertrag wird mit dem Beamer an die Wand projiziert.

Der Bgm. stellt anschließend den Antrag, der Zerlegung der Kommunalsteuer für den SBT 2.1 mit 12,5 % für die Gemeinde Trattenbach zuzustimmen und den entsprechenden Vertrag (Beilage 1) zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Danach erfolgt die Unterfertigung des Vertrages.

Beilage 1

05. Einführung Papiertonne – Abschluss Vertrag mit der Firma A.S.A

Der Bgm. erklärt, dass der Beschluss des Vertrages in der letzten Sitzung nicht durchgeführt wurde, da kein Passus enthalten ist, wer die Kosten trägt, wenn zu wenig Papier angeliefert bzw. der Erlös des Papierverkaufes sinkt und daher die Kosten dadurch nicht gedeckt werden können.

Der Bgm. hat danach den Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen, Herrn Bgm. Engelbert Pichler, kontaktiert und folgende schriftliche Antwort erhalten:

„Die Papiertonne ist für alle Gemeinden gratis. Die Abfuhrkosten für die Gemeinde sind im ganzen Bezirk gleich hoch pro Tonne (240 l) und werden der Gemeinde quartalsmäßig vom AWV rückerstattet. Diese Vorgangsweise wurde bei der Verbandsversammlung im November 2015 beschlossen. Der Gemeinde entstehen auch bei Schwankungen des Papierpreises keine Kosten. Zurzeit gibt es einen kleinen Überschuss. Sollte der Papierpreis zurückgehen, wird der AWV die Differenz vom Papiererlös zu den Transportkosten tragen. Die Vereinbarung gilt bis Ende 2018. Danach gibt es neue Verhandlungen.“

Der Bgm. stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Sammlung von Altpapier mit der Firma A.S.A (siehe Beilage 2) abzuschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 2

Der Bgm. erklärt, dass in der Zwischenzeit die Tonnen angeliefert wurden.

Für die Sammlung am Bauhof wurden vorerst 6 Tonnen mit einem Fassungsvermögen von je 1100 l geliefert. Die 240 l-Tonnen werden ebenfalls noch vor Ostern an die Haushalte verteilt. Die nächste Gemeindezeitung wird die genaue Trennung („Was gehört in die Papiertonne und was nicht“) und die Abfuhrtermine enthalten. Es haben viele Haushalte die Tonne abgemeldet, da sie entweder zu wenig Platz haben oder das Papier am Bauhof abgeben werden.

Herr GGR Markus Schneeweis erklärt, dass den Bürgern auch mitgeteilt werden soll, dass vielleicht eine Gebührensenkung bei der Grünen Tonne erwirkt werden kann, wenn die Papiertonne gut angenommen und die Trennung genau durchgeführt wird.

Herr GR Willibald Tauchner regt an, dass der Prüfungsausschuss den Geldrückfluss vom Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen von Anfang an prüfen sollte.

06. Bereitstellung GWR-Daten für Breitband-Grobplanung

Es ist das erklärte Ziel des Landes NÖ bis 2030 allen NiederösterreicherInnen sowie der NÖ Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTG) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausschreibung für die Grobplanung hat ergeben, dass die Firma Kornfeld aus Wiesmath die Grobplanung in unserer Kleinregion durchführen wird. Als Ansprechpartner fungiert die NÖ.Regional.GmbH, in unserem Fall Herr Walter Ströbl.

In einer vorbereiteten Checkliste wurden bereits einige Daten von der Gemeinde Trattenbach bekannt gegeben. Für die Überlassung der DKM war eine Überlassungserklärung, unterfertigt vom Bürgermeister, ausreichend. Die entsprechenden Daten werden über den Geoshop vom Land NÖ den Planern zur Verfügung gestellt.

Für die Bereitstellung der GWR-Daten muss jedoch der Gemeinderat seine Zustimmung erteilen.

Der Bgm. stellt den Antrag, folgende Daten aus dem GWR der nÖGIG zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Verfügung zu stellen:

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer

- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
 - Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
 - Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
 - Postleitzahl
 - Straße
 - Adresse
 - Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
 - Meridian der Adresse
 - Koordinaten der Adresse
 - KG Nummer
 - Grundstücksnummer
 - Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude
- Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls – auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

07. **Teilfreigabe BW A1 (Lechner)**

Die Familie Alois Lechner hat im Dezember 2015 beim Bgm. vorgesprochen und nachgefragt, ob es möglich ist, dass der Sohn Michael im Anschluss an die Siedlung Trattenbach Süd auf einem Bauplatz auf der ehemaligen Liftwiese ein Wohnhaus errichten kann.

Im Jahr 1994 wurde die Bauland-Aufschließungszone BW A1 „Siedlung Trattenbach Süd“ für die ehemaligen Bauplätze des Herrn Eduard Hennerfeind zur Bebauung – aufgrund eines Teilungsentwurfes auch für die Gründe der Familie Lechner – frei gegeben. 1997 wurde die anschließende Aufschließungszone auf der ehemaligen Liftwiese der Familie Lechner etwas abgeändert und für die Freigabe – laut Verordnung vom 30.10.1997 – folgende Bedingungen festgelegt:

- Wenn der Schlepliftbetrieb auf dem angrenzenden Grundstück (Nr. 1724) aufgelassen ist.
- Wenn diese Liftanlage demontiert ist, sodass gewährleistet ist, dass sie nicht abermals in Betrieb genommen wird.

Diese Bedingungen sind erfüllt und es liegt auch ein Teilungsentwurf für den Bauplatz des Herrn Michael Lechner vor (siehe Beilage 3 – Beamerprojektion).

Der Bgm. stellt den Antrag, den Bauplatz mit der Grundstücks-Nr. 1684/2 laut Teilungsentwurf (Beilage 3) zur Bebauung frei zu geben, da die Freigabebedingungen laut Verordnung vom 30.10.1997 erfüllt sind.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 3

08. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – Erstellung Siedlungsleitbild

Wie bei der Gemeinderatssitzung im Oktober 2015 vereinbart, wurde ein Schreiben an Herrn LR Stephan Pernkopf betreffend der Problemauflistung gerichtet. Am 22. Februar 2016 fand das Gespräch beim Land NÖ statt, wobei vom Land NÖ Herr Maier (Büro LR Pernkopf), Frau HR Wollansky (Leiterin Abt. Raumordnung), Herr HR Kienastberger (Jurist der Abt. Raumordnung) und Frau DI Rammner (ASV für Raumordnung) und von der Gemeinde Trattenbach der Ortsplaner DI Hackl, Vzbgm. Martin Schabauer, AL Petra Trettler und der Bgm. Hennerfeind teilgenommen haben.

Im Zuge des Gespräches wurde vereinbart, dass die Gemeinde Trattenbach anstelle des vorgeschriebenen örtlichen Entwicklungskonzeptes nur ein Siedlungsleitbild erstellen muss. Die Kosten für dieses Siedlungsleitbild belaufen sich lt. Kostenschätzung von Herrn DI Hackl auf € 3.180,--. Dieses Siedlungsleitbild kann auf die bereits bestehende Variantenstudie aufbauen und muss noch in einigen Punkten ergänzt und verbessert werden. Erst nach Erstellung des Siedlungsleitbildes wird entschieden, ob die Umwidmung im Ortsbereich Anger genehmigt werden kann.

Der Bgm. stellt den Antrag, ein Siedlungsleitbild von Herrn DI Hackl zu einem Preis von € 3.180,-- erstellen zu lassen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Betreffend Bauland Haidbauer teilt der Bgm. mit, dass im Zuge des Gespräches beim Land NÖ eine Lösung gesucht wurde. Herr Dietmar Haidbauer hat sich in der Zwischenzeit mit dem landwirtschaftlichen Sachverständigen des Gebietsbauamtes Wr. Neustadt, Herrn DI Riegler, in Verbindung gesetzt. Der Bau eines „Ausgedingewohnhauses“ im Grünland ist nicht möglich, da dies nur der Besitzer der Landwirtschaft darf. Es muss ein Bauland, das an ein bereits bestehendes Bauland grenzt, geschaffen werden. Herrn Dietmar Haidbauer wurde nun vorgeschlagen, einen Anschluss an das Bauland vom Anwesen Brix zu überlegen, jedoch ist dieser Platz zu klein, da hier auch die Entmistung und der Misthaufen bestehend sind. Auch die Hangneigung ist hier nicht ideal. Herr Dietmar Haidbauer hat nun angesucht, das Bauland westlich des Bauernhofes (anschließend an den Baugrund der Frau Tauchner) um einen Bauplatz zu erweitern. Dazu muss aber noch ein positives Gutachten eines Verkehrs-Sachverständigen eingeholt werden, da dies von Herrn Dr. Thaller als nicht geeignet angesehen wurde, da die Einsicht in die Straße nicht voll gegeben ist. Am 1. April 2016 wird nun nochmals ein Lokalausweis mit einem Verkehrs-Sachverständigen stattfinden. Vielleicht kann eine Lösung für die Schaffung einer Ausfahrt gefunden werden.

Wenn hier eine positive Stellungnahme erwirkt werden kann, könnte die Auflage für diese Umwidmung sowie die Umwidmung des GEB (Anwesen Schabauer) – unabhängig von der Erstellung des Siedlungsleitbildes – erfolgen (Beamerprojektion – siehe Beilage 4).

Der Bgm. stellt den Antrag, sofern ein positives Gutachten des Verkehrs-Sachverständigen vorliegt, die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Umwidmung Bauland Haidbauer und GEB – Beilage 4) zu beantragen und aufzulegen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 4

09. Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet den Gemeinderatsmitgliedern über folgende Angelegenheiten:

- a) Der Termin für die Sperrmüll- und Alteisenaktion wurde für Donnerstag, 14. bis Samstag, 16. April 2016 festgesetzt. Die Sondermüllaktion findet am 16. April von 9 bis 12 Uhr und die Bach- und Flurreinigungsaktion am Samstag, 9. April 2016 statt.
- b) In der Vorstandssitzung vom 23. Februar 2016 wurde beschlossen, einen Zaun beim Parkplatz an der Grundgrenze öffentliches Gut/Schwarz Anna Maria zu errichten und der entsprechende Auftrag vergeben.
- c) Am 3. März 2016 fand eine Informationsveranstaltung für die Bürgermeister bezüglich ÖBB-Semmeringbasistunnel Neu in Gloggnitz statt. Von der ÖBB erging die Einladung an den Gemeinderat, die Baustelle im Fröschnitzgraben mit einem Vertreter der ÖBB zu besichtigen. Im Mai wird ein Tag der offenen Tür in Gloggnitz stattfinden, wobei auch der Tunnel besichtigt werden kann.
- d) Bgm. Johannes Hennerfeind und AL Petra Trettler haben an einem 1-tägigen Seminar zum Vergaberecht teilgenommen.
- e) Am 30. Jänner 2016 fand der Ortsschitag statt. Der Bgm. ersucht um Pokalspenden.
- f) Herr GR Mathias Tauchner erklärt, dass im Juni 2016 – anlässlich 30 Jahre FF Trattenbach – auch die Bezirksfeuerwehrleistungsbewerbe in Trattenbach stattfinden werden und ersucht um Pokalspenden für die FF Trattenbach.
- g) Herr GR August Fischer fragt nach, ob die Zaunreparatur bei der Bärenlacke auf der Kranichberger Schwaig nach der Schneeschmelze in Angriff genommen werden kann.
Der Bgm. und der Vzbgm. bejahen dies.
- h) Herr GR Willibald Tauchner erklärt, dass sehr viel Hundekot – im Speziellen entlang des Radweges – liegt und daher Sackerlspender und Abfallkörbe aufgestellt werden sollen.
Der Bgm. erklärt, dass er bereits den Auftrag für die Beschaffung dieser Utensilien gegeben hat.

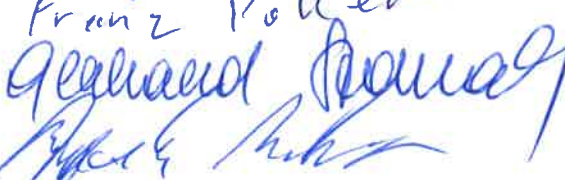
- i) Herr GR Willibald Tauchner fragt nach, ob es schon ein Konzept für die Sanierung der WC-Anlagen in der VS gibt und schon Gespräche mit den Vereinen geführt wurden.
Der Bgm. verneint dies.
- j) Herr GR Willibald Tauchner fragt nach, ob es schon Kostenvoranschläge für die Wittgensteintafeln gibt.
Der Vzbgm. erklärt, dass noch ein Anbot bei der Kopierinsel eingeholt wird.
- k) Herr GR Willibald Tauchner fragt nach, ob es schon einen Platz für die Abgabe und Lagerung von Grünschnitt gibt.
Herr GGR Markus Schneeweis erklärt, dass er bereits mit Herrn Alois Lechner darüber gesprochen und auch schon einen entsprechenden Platz gefunden hat. Jedoch gibt es ein Problem mit der Lagerung des Grünschnitts, da hier ein befestigter Boden sein muss und daher Herr Lechner nicht zugestimmt hat.
Der Bgm. erklärt, dass eventuell beim Bauhof ein Platz geschaffen werden könnte. Es ist auch noch nicht abgeklärt, was mit dem Haus Nr. 65 geschehen soll.
Frau GR Susanne Haidbauer erklärt, dass es die Möglichkeit „Natur im Garten“ gibt, wie sie es auch durchführt. Den Grünschnitt kann man selber verwerten.
- l) Herr GR Willibald Tauchner fragt nach, ob es betreffend Fabrik schon Gespräche gegeben hat.
Der Bgm. erklärt, dass sich die Besitzer bereits gemeldet haben, dass sie in nächster Zeit zu einem Gespräch kommen werden.
- m) Herr GR Johannes Wappel fragt nach, ob die Förderzusage betreffend GW Feichtenbach schon eingelangt ist.
Der Bgm. erklärt, dass er dazu noch keine Informationen hat, die Fördersitzung findet erst statt.
- n) Herr GR Johannes Wappel erklärt, dass die Senkungen durch den Kanal auf der L 175 entlang der Hasler-Säge immer tiefer werden.
Der Bgm. erklärt, dass er deswegen mit dem Straßenmeister Kontakt aufnehmen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bgm. für das Kommen und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.40 Uhr.


Bgm. Johannes Hennerfeind (Vorsitzender)


Petra Trettler (Schriftführer)


Franz Pollen


Gerhard Baumayr


Franz Dreier


Alois Lechner

Markus Krummer

Wilhelm Krummer

Ant. T. L.

Maxime H. H. H.

Pro. H. H. H.